

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer gestrigen Ausgabe der Volksstimme veröffentlichten Sie verschiedene Erklärungen des Beetzendorfer Bürgermeisters Lothar Köppe, u.a. auch zu unserer Bahnstrecke. Leider konnten wir den Autor des Beitrags tel. nicht erreichen.

Nach nunmehriger Kenntnis, daß der von uns kritisch beurteilte Gemeinderatsbeschluss auf Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die Bahngrundstücke ein anlaßfreier, vorsorglicher Beschluß war, wollen wir die als "Irrweg" beschriebene Kritik gerne revidieren. Dennoch sollte dem Bürgermeister bekannt sein, dass es das grundsätzliche Grundstücks-Vorkaufsrecht der Kommune, entgegen der Feststellung des Bürgermeisters, gem. § 24 Baugesetzbuch selbstverständlich gibt.

Die Erklärung des Bürgermeisters bezüglich des Zugverkehrs ist frei erfunden und wird derzeit rechtlich geprüft.

Die DRE ist ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen und kein Eisenbahnverkehrsunternehmen. So hat die DRE weder einen Zug gefahren noch irgendeine Zuschüsse abgegriffen. Nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen fallen nicht unter die Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und DB; es gibt keine gesetzlichen Fördermöglichkeiten für uns. Hinzu kommt, dass bürgerliches Engagement zum Erhalt der Eisenbahn, wie es hier durch den Bahnkundenverband praktiziert wird, in Sachsen-Anhalt derzeit stark behindert wird.

Die bisher stattgefundenen Sonderfahrten waren keine Züge der DRE; die DRE ist jedoch gesetzlich verpflichtet, jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Strecke Salzwedel - Klötze diskriminierungsfreien Zugang zu gewähren.

Es stellt sich die Frage, warum sich die Gemeinde nicht damit befaßt, dass der Eigentümer des Bahnhofsgebäudes seinen vermeintlichen Pflichten nachkommt. Wir sehen im Zustand des Bahnhofsgebäudes eine schlimmere Ortsbildbeeinflussung als dies durch Natureingriffe der Fall ist. Bei der Strecke Salzwedel - Klötze handelt es sich nicht, wie oft dargestellt um eine stillgelegte Strecke sondern um einen öffentlichen Verkehrsweg nach §§ 6 und 7f Allg. Eisenbahngesetz. Hierzu muß das Gleisfeld (ca.6 m Breite) nun einmal vorgehalten werden. Um uns dem Ablehnungsbeschuß des Gemeinderats zur Bahn zu nähern, werden wir uns auf das Gleis beschränken und auf den erforderlichen Ausbau der Bahnsteige verzichten, was in der Konsequenz bedeutet, dass am 13. Dezember 2015 in Beetzendorf der letzte Zug gehalten hat.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass sich der Bürgermeister offenbar in die Tradition seines Vorgängers einreihet, in dem er über uns aber nicht mit uns redet.

In anderen Ländern und Gemeinden tun sich Bürgerinitiativen, Gemeinden und regionale Wirtschaft zusammen, um die Bahn wieder zu reaktivieren. Wohin es z.B. einen Ausflugsort ohne Bahnanschluß bringt, zeigt die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Arendsee seit der Einstellung des Bahnverkehrs.

Es sollte uns freuen, wenn auch wir die Cahnce auf Publizierung unserer Positionen erhielten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard J. Curth
Geschäftsführer

Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

- Zentrale -

Wilmsdorfer Straße 113

10627 Berlin

Tel +49-30-63497076

Mobil +49-177-6656605

Fax +49-30-63497099

E-Mail: vgf@regionaleisenbahn.de

www.regionaleisenbahn.de



Sitz: Berlin

HRB 124984 B AG Charlottenburg

USt-IdNr.: DE 183719406

Geschäftsführung: Gerhard J. Curth, Georg Radke